

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.40**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, Dez III, FB 3, FB 5.2, KB 4.10, KB 5.23, KB 9.30**

TOP: **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	07.04.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1: Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022	-

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen

- a) den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022 zu beschließen.
- b) die Verwaltung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung zu beauftragen, den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Areal des ehemaligen SWI-Geländes in der Karlstraße 23 zur bedarfsdeckenden Bereitstellung weiterer Kinderbetreuungsplätze zu prüfen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung sind die Städte und Gemeinden zuständig. Sie haben für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus obliegt es den Kommunen, auch für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn die Förderung eines Kindes in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für seine Entwicklung geboten oder aufgrund Erwerbstätigkeit oder Bildungsmaßnahmen der Eltern notwendig ist.

Die Stadt Rastatt ist daher verpflichtet, regelmäßig entsprechende Bedarfsplanungen durchzuführen. Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger sind rechtzeitig an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Sie ist dem Landratsamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Die kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungsinstrument der Kommunen zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Grundlegendes Ziel der Bedarfsplanung ist die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Dazu gehört nicht nur die Planung der Plätze in quantitativer Hinsicht, sondern auch der Blick auf die bedarfsgerechte und qualitative Ausgestaltung des Betreuungsangebotes.

Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind heute zuerst frühkindliche Bildungseinrichtungen. Sie sind aber auch ein wesentlicher Standortfaktor.

Fachkräfte wie auch Firmen haben großes Interesse an guten Betreuungsangeboten für Kinder.

Familien wünschen sich eine ihren Bedürfnissen angepasste, zuverlässige und pädagogisch hochwertige Förderung ihrer Kinder.

Mit dem vorhandenen umfangreichen und vielfältigen Angebot in Rastatt können Eltern bereits heute die für sie pädagogisch und organisatorisch passende Kindertagesbetreuung erhalten.

Leider ist es der Stadt in den vergangenen Jahren trotz großer finanzieller Anstrengungen nicht mehr gelungen, ein bedarfsgerechtes Angebot, vor allem für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, vorzuhalten.

Trotz Erweiterungen an den Kindertagesstätten Stockhorn, Friedrich-Oberlin und Riedwiesen konnte der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden.

Selbst nach Inbetriebnahme der neuen 6-gruppigen Kindertagesstätte RAffelkiste in der Rheinau im Herbst/Winter 2022 sowie mit dem Neubau der Kindertagesstätte St. Raphael in Plittersdorf, der 2023 in Betrieb geht, wird das Ziel der Bedarfsdeckung nicht erreicht.

Maßgebliche Ursachen hierfür sind steigende Kinderzahlen, die sich nachhaltig durch den Wanderungssaldo in Folge der rasanten Siedlungsentwicklung ergeben.

Zum anderen schlägt die Entscheidung des Landes, den Einschulungstichtag zu verlegen, mit einem Mehrbedarf von insgesamt rund 150 Plätzen zu Buche.

So wird es in den kommenden Kindergartenjahren zu einem Fehlbedarf von voraussichtlich rund 150 Plätzen für Kinder über 3 Jahre kommen.

Es fehlt eine weitere 6-gruppige Kindertagesstätte!

Darüber hinaus weisen die Kindertageseinrichtungen St. Anna in Rauental und St. Michael in Wintersdorf einen hohen Sanierungsstau auf. Beiden Einrichtungen fehlen darüber hinaus die notwendigen Differenzierungs- und Bildungsräume. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an frühkindliche Bildungseinrichtungen.

Die Verwaltung achtet darauf, dass in den städtischen Einrichtungen und nach Abstimmung mit den kirchlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Rastatt auch in deren Einrichtungen, die Belegung von Plätzen durch auswärtige Kinder weitestgehend auf die Einrichtungen mit besonderer pädagogischer Ausrichtung, die inklusiven Einrichtungen und die Betriebskrippe der Fa. Mercedes Benz AG und Daimler Truck AG begrenzt bleibt.

Bei Wegzug der Eltern von Rastatt in das Umland soll den Kindern allerdings, wenn die Eltern dies wünschen, auch weiterhin kein Wechsel der gewohnten Kindergartengruppe mit den gewohnten Bezugspersonen zugemutet und ein Verbleib in ihrer Kindertagesstätte in Rastatt ermöglicht werden.

In Anbetracht der dynamischen Stadtentwicklung, vor allem aber wegen der Vorverlegung des Einschulungstichtags, muss die Stadt bei der Betreuungsplatzentwicklung erneut nachsteuern. Dabei hält die Verwaltung den Ausbau des 1. OG des ehemaligen SWI-Gebäudes in der Karlstraße 23 für eine geeignete Maßnahme, um den drängenden Betreuungsbedarf mittelfristig zumindest anteilig zu decken.

Der Bezug des Wohngebiets Joffre sowie die anstehende bauliche Entwicklung im Bereich der ehemaligen Diana-Werke haben und werden in diesem Gebiet einen zusätzlichen Bevölkerungszuwachs generieren. Darüber hinaus ist das „Dörfel“ ein dichtbesiedelter Stadtteil, im

dem viele Familien mit Kindern leben. Der Kernstadtbedarf könnte durch einen zusätzlichen Kita-Neubau auf dem ehemaligen „SWI-Areal“ gedeckt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Neubau einer Kindertagesstätte auf dieser Fläche zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter